

Verein für nachschulische Betreuung an der Grundschule Schierbrok e.V.



Betreuungsvertrag

Der Verein für nachschulische Betreuung e. V. , vertreten durch den Vorstand (im folgenden Träger genannt) und die Eltern / Sorgeberechtigten (im folgenden Eltern genannt)

Name: _____

Anschrift: _____

treffen über die Betreuung des Kindes

Name _____ geboren am _____

folgende Vereinbarung:

1. Aufnahme

Das Kind wird mit Wirkung vom 01.08. _____ in die nachschulische Betreuung des Trägers an der Grundschule Schierbrok aufgenommen.

Das Kind soll täglich oder an

an folgenden Tagen: Mo Di Mi Do Fr betreut werden

(bitte Zutreffendes ankreuzen). **Derzeit findet Freitags keine Betreuung statt.**

2. Satzung und Geschäftsordnung des Trägervereins

Grundlage für den Betreuungsvertrag ist die jeweils aktuelle Satzung und Geschäftsordnung des Trägervereins, die Ihnen auf Wunsch ausgehändigt wird. Satzungs- und Geschäftsordnungsänderungen berühren nicht den Vertrag und führen zu keiner Beendigung des Betreuungsvertrages.

3. Mitgliedschaft im Verein für nachschulische Betreuung e. V.

Mindestens ein Elternteil wird mit Aufnahme des Kindes Mitglied im Trägerverein. Für die Mitgliedschaft zahlen die Eltern unabhängig vom Betreuungsbetrag einen **Jahresbetrag von € 12,00** pro Person, der zu Beginn des Schuljahres auf u. g. Konto zu zahlen ist.

Die Mitgliedschaft im Trägerverein gilt mindestens für das laufende Schuljahr. Für die Auflösung der Mitgliedschaft bedarf es, neben der Kündigung des Betreuungsvertrags (siehe 6. Kündigung), einer extra Kündigung. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Schuljahresende.

4. Betreuungszeiten

Die ergänzende nachschulische Betreuung beginnt um 12.30 Uhr und endet um 14:30 Uhr. In den Schulferien sowie an schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

5. Kosten

Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Der **Beitrag ist für volle 12 Monate zu bezahlen.**

Die Kosten für einen vollen Betreuungsplatz betragen im Schuljahr 2019 / 2020:

Betreuungs-Tage / Woche	Betreuungspauschale / Monat	Essens- / Monat	Gesamt
1 Tag	40 €	12 €	52 €
2 Tage	70 €	24 €	94 €
3 Tage	100 €	36 €	136 €
4 Tage	130 €	48 €	178 €
5 Tage	150 €	60 €	210 €

Die Kinder nehmen gemeinsam das Mittagessen ein. Es werden zur Zeit € 3 pro Essen berechnet. Hierfür wird eine monatliche Pauschale bezahlt, **die zum Ende des Schuljahres abgerechnet wird.**

Abmeldungen vom Mittagessen müssen mindestens eine Woche vorher erfolgen und können erst ab 5 zusammenhängenden Tagen berücksichtigt werden.

Ferner fallen pro Schuljahr - je nach Bedarf- noch ca. € 15,00 Bastelgeld an, die nach Absprache mit den Betreuungskräften eingesammelt werden.

Der Betreuungsbetrag sowie die Essenspauschale sind im Voraus zum Beginn des Monats auf folgendes Konto zu entrichten:

Raiffeisenbank Delmenhorst-Schierbrok

Kto/IBAN: DE94280671700160803700

BLZ/BIC: GENODEF1GSC

6. Kündigung

6.1. Reguläre Kündigung der Betreuung

Die Kündigungsfrist zum Schuljahresende beträgt 6 Wochen. Generell ist eine Vertragsbeendigung im laufenden Schuljahr nicht möglich.

Eine vorzeitige Kündigung ist nur in begründeten Fällen mit Zustimmung des Vorstandes möglich. In diesem Fall ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten, es sei denn, es wird ein Nachfolgekint gestellt und aufgenommen. Gleiches gilt auch, wenn ein Kind vor dem eigentlichen Aufnahmetermin abgemeldet wird.

6.2. Außerordentliche Kündigung der Betreuung

Kommt es zu unregelmäßigen Beitragszahlungen dann behält sich der Verein nach dreimaliger Mahnung vor, das Kind von der Betreuung auszuschließen.

6.3 Kündigung der Mitgliedschaft

Siehe hierfür 3. Mitgliedschaft im Verein für nachschulische Betreuung e. V.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift Trägerverein

Unterschrift der
Erziehungsberechtigten

Verein für nachschulische Betreuung an der Grundschule Schierbrok e.V.

1. Vorsitzender: Christian Fischer

christianfischer-ganderkese@t-online.de